



Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 26.11.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr, Kattendorf, Steenbucks Gasthof

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeister Thorsten Barth

GV Lars Kriemann

GV'in Melanie Haak

GV Jan Stefan Lüdemann

GV Ingmar Brandes

GV Bernd Gagelmann

GV'in Marlies Rueck

GV'in Almut Hamm

GV Andreas Herrmann-Trentepohl

GV Andreas Berghahn

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirktorin (AD'in) Susanne Madetzky, Amt Kisdorf

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV Dennis Siefke

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.11.2024 auf Dienstag, den 26.11.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.05.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021
8. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thorsten Barth eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

AD'in Susanne Madetzky stellt sich auf Bitte von Bgm. Thorsten Barth als Amtsdirektorin vor und benennt als ihr vorrangiges Ziel die vorausschauende und rechtskonforme Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von den Gemeinden, dem Schulverband und dem Amt. Sie lerne derzeit alle Gemeinden in Form von Gemeindebegehungen durch die Sichtweise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kennen und freue sich auf die anstehende Begehung der Gemeinde Kattendorf gemeinsam mit dem Bürgermeister. Zudem besuche sie zum Kennenlernen derzeit auch alle Gemeindevertretungen.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.05.2024

Gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.05.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Thorsten Barth berichtet über folgende Punkte:

- Er dankt der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für die Durchführung des Laternenumzuges und für die Teilnahme am Volkstrauertag.
- Der Gemeindeführer Herr Lars Kriemann hat seinen Rücktritt aus dieser Funktion angekündigt und um seine Entlassung gebeten, sobald die Nachfolge geregelt sei. Die Neuwahl soll bei der nächsten Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf am 01. Februar 2025 erfolgen.
- Am 16. Oktober 2024 hat die Beseitigung im Buschweg stattgefunden. Der Bürgermeister äußert seine Unzufriedenheit mit der Durchführung der Maßnahme und berichtet hierzu Details, wie insbesondere eine fehlende Dokumentation. Die Bezahlung der Rechnung habe er vorerst ausgesetzt.
- Der Haushalt 2024 ist seit dem 21. November 2024 genehmigt, veröffentlicht und in Kraft. Dadurch könnten zwei wichtige Projekte in der Gemeinde Kattendorf noch in diesem Jahr angestoßen werden. Die Gemeinde Kattendorf gäbe eine Potentialanalyse in Auftrag, bei der das gesamte Gemeindegebiet auf Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen untersucht werde. Das andere Projekt betrifft das vorgesehene Baugebiet gegenüber des Sportplatzes. Hier sollen in Zusammenarbeit mit der Firma CIMA notwendige Genehmigungen eingeholt sowie Bodenproben und Gutachten beauftragt werden. Das Bauamt in der Amtsverwaltung ist bis zum 13. Dezember 2024 für die Öffentlichkeit geschlossen, um das neue Dokumenten Management System einzuführen und um für alle neun Gemeinden die priorisierten Projekte für 2024 umzusetzen. In Abstimmung mit der Verwaltung (Frau Nenz und Frau Madetzky) würden die beiden oben genannten Projekte dabei die höchste Wichtigkeit in der Gemeinde Kattendorf genießen und daher in 2024 noch umgesetzt bzw. angestoßen werden. Dazu reicht eine Beauftragung der Firmen in 2024. Die Umsetzung könnte dann auch in 2025 erfolgen.
- Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten haben nunmehr als verantwortlicher Grundstückseigentümer das Problem mit dem Riesenbärenklau am Deergraben erkannt und Maßnahmen eingeleitet. In Gesprächen wurde der Gemeinde gegenüber erklärt, dass die Anpflanzung von Beschattungspflanzen vorgesehen ist, um das Anwachsen des Riesenbärenklaus künftig zu vermeiden. Bis dahin sollen dessen Stauden regelmäßig gekappt werden. Bei dieser Problemlösung handele sich jedoch um ein langwieriges Verfahren.
- Zur Neufassung der Entschädigungssatzung hat die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, welche in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beraten werden soll. Hierzu habe es auch Abstimmungsgespräche mit und zwischen den Bürgermeister/innen gegeben mit dem Ziel einheitlicher Satzungsregelungen für alle neun Amtsgemeinden.
- Der Bau- und Planungsausschuss werde sich auf der nächsten Sitzung mit dem Thema Straßenwidmungen beschäftigen.
- Die Firma Konopka sei zuständig für den Winterdienst in Kattendorf. Zusammen mit dieser Firma ist der Bürgermeister alle Straßen, Wege und sonstige Bereiche abgefahren, die im Auftrag der Gemeinde von Schnee und Eis befreit werden sollen. Es bestehe damit die Hoffnung und Erwartung, dass der Winterdienst besser als im letzten Jahr funktioniere.

- Am 30. November 2024 richtet der KIJUKA das Tannenleuchten aus.
- Am selben Tag werden die „Fidelen Katten“ einen Weihnachtsmarkt in Steenbucks Gasthof anbieten.
- Am 07. Dezember 2024 lädt der SOVD zu seiner Weihnachtsfeier ein.
- Am 17. Dezember 2024 findet die Gemeinde-Weihnachtsfeier statt.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Umgang mit Fragen zu Sitzungsunterlagen:

GV Andreas Herrmann-Trentepohl fragt, ob umfangreiche und komplizierte Sitzungsunterlagen auch im Vorfeld einer Sitzung erklärt werden können.

Herr Wittkowski antwortet, dass alle Gremienmitglieder sich gerne mit ihren Fragen im Vorfeld an die Sitzung an die Verwaltung richten können. Die Verwaltung wäre immer bemüht, Fragen auch im Vorfeld einer Sitzung zu beantworten und beim Verständnis zu helfen.

5.2 Umgang mit den Prüfungsberichten:

GV'in Almut Hamm fragt, warum es keine Vorberatungen zu dem heutigen Tagesordnungspunkt gegeben hat und warum sich die Gemeindevertretung mit diesen schwierigen und komplexen Sachverhalten beschäftigen muss.

Herr Wittkowski antwortet, dass die Beschlussfassung über die Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen eine vorbehaltene Aufgabe der Gemeindevertretung sei. Damit werde sichergestellt, dass das politische Ehrenamt als Träger der Verwaltung Kenntnis erhält und damit auch die Möglichkeit erhält, ggf. auch über eigene Maßnahmen nachzudenken. Er weist darauf hin, dass es bereits zwei Fristverlängerungen gegeben habe, damit die Verwaltung die Stellungnahmen erarbeiten konnte und die beschlossenen Stellungnahmen nunmehr bis Jahresende dem Prüfungsamt vorzulegen wären. Die Gemeinden wären zudem über die Vorgehensweise und über den Sachstand bei der Erarbeitung der Prüfungsberichte laufend informiert worden.

5.3 Grundsteuer:

GV Lars Kriemann fragt, wann und wie die gemeindlichen Hebesätze an die Grundsteuerreform angepasst werden.

AD'in Susanne Madetzky antwortet, dass diese Thematik Gegenstand einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses wird. Die Verwaltung werde hierzu im 1. Quartal 2025 eine Empfehlung vorbereiten, sobald alle erhebungsrelevanten Daten vorliegen und systemseitig verarbeitet sind. Grund hierfür wäre, dass Zweifel bestehen, ob das Transparenzregister allein bei einer gemeindeweisen Betrachtung eine ausreichende Grundlage darstellt, um die gebotene Aufkommensneutralität beurteilen zu können. Die Verwaltung beabsichtige, daher die Grundsteuererhebung 2025 nicht gleich am Jahresanfang durchzuführen. Der gesetzliche Rahmen erlaubt die Erhebung bis zum 30.06.2025. Die Steuerzahler sollen im Rahmen der regulären übrigen Abgabenerhebung zu Jahresbeginn hierüber informiert werden.

GV Ingmar Brandes fragt, ob die zahlreichen Widersprüche gegen die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes hier ebenfalls Auswirkungen auf die Datenlage haben.

Frau Madetzky verneint dies und weist darauf hin, dass Widersprüche in Steuerangelegenheiten zunächst aufschiebende Wirkung entfalten würde und daher nur tatsächlich nur geänderte Entscheidungen des Finanzamtes die Datenlage verändern können.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

6.1 Grundsteuer:

Zum Thema Grundsteuererhebung wird darauf hingewiesen, dass hierzu ebenfalls eine Frage zur Festlegung der Hebesätze durch die Gemeinde gestellt werden sollte, nachdem in den Medien über die Festsetzungen in anderen Städten und Gemeinden berichtet worden sei.

Diese Frage wäre unter dem TOP 5.3 bereits beantwortet worden.

6.2 Gemeindeführung:

GV Lars Kriemann stellt klar, dass sein Rücktritt von der Funktion des Gemeindeführers nichts mit irgendwelchen Vorfällen innerhalb oder außerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zu tun habe, sondern aus rein persönlichen Gründen erfolgt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung (§ 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 4** dem Original

dieser Niederschrift beigelegt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall. Die Stellungnahme beinhaltet nur die Punkte im Prüfungsbericht, zu denen die Gemeinde Kattendorf im Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes vom 30.06.2023 explizit zur Stellungnahme aufgefordert worden ist. Nicht enthalten sind dagegen alle weiteren Punkte, die die Gemeinde betreffen.

GV'in Marlies Rueck fragt für die SPD-Fraktion, ob sich in Bezug auf Feststellungen zur Kindertagesbetreuung rechtliche Nachteile für die Gemeinde ergeben könnten, ob in Bezug auf die Abwasserbeseitigung die fehlenden Betriebskostenabrechnung nachgeholt würden und welche Konsequenzen dies für die Gebühren und die Gebührenzahler haben könnte und ob es in Bezug auf die Straßenreinigungssatzung schon einen Termin für eine Neufassung der Satzung gäbe.

Herr Wittkowski und Frau Madetzky verweisen zur Kindertagesbetreuung auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen Prüfungsamt und Verwaltung und verweisen auf die hierzu vorbereitete Stellungnahme. Die Betriebsabrechnungen werden nachgeholt, ggf. auch im Rahmen der Jahresabschlüsse. Die rechtlichen Auswirkungen könnten aktuell zwar verlässlich nicht eingeschätzt werden, eventuelle festgestellt Überschüsse müssten jedoch in einer Form an den Gebührenzahler zurückfließen. Bei eventuell festgestellten Unterdeckungen ist dagegen das allgemeine Schlechterstellungsverbot zu beachten.

GV Andreas Herrmann-Trentepohl vermisst in der Stellungnahme klare und verbindliche Aussagen, zu welchen Zeitpunkt ein festgestellter Mangel tatsächlich abgestellt sein soll.

GV'in Melanie Haak fragt, ob die Verwaltung hierfür einen Zeitplan habe und ob es hierzu regelmäßige Berichte an die Gemeindevertretung geben soll.

AD'in Susanne Madetzky antwortet, dass die Prüfungsberichte eine Art umfassenden Hausaufgabenheft darstellten, die verwaltungsseitig nur schrittweise bearbeitet und umgesetzt werden können. Priorität haben dabei die Satzungen, einschließlich der damit verbundenen Gebührenkalkulationen. Hier sei bereits in innerer Abstimmung mit der Juristin der Verwaltung eine Matrix erarbeitet, um festzustellen, welche Dringlichkeit die einzelnen Satzungsarten hierbei haben. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Hauptausschuss des Amtes würden laufend über den Aufarbeitungsarbeiten innerhalb der Verwaltung unterrichtet.

Herr Wittkowski ergänzt, dass viele der festgestellten Punkte bereits in Arbeit bzw. behoben sind, in den vorbereiteten Stellungnahmen wurde darauf an den betreffenden Stellen auch hingewiesen. Weitere Fragen aus dem Kreis der Gemeindevertretung im Zuge der Aussprache u. a. zu Mustersatzungen werden ebenfalls verwaltungsseitig beantwortet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Kattendorf zum Prüfungsbericht.

Abstimmungsergebnis: (8:1:1)

TOP 8

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Der Sachstand zu den Jahresabschlüssen und der Haushaltssatzung wird erfragt.

AD'in Susanne Madetzky antwortet, dass die Jahresabschlüsse 2022 fertiggestellt sind und daher auch die Haushaltssatzung für 2024 in Kraft gesetzt werden konnte. Der Jahresabschluss für 2023 sei jetzt in Arbeit.

Bürgermeister Thorsten Barth verweist hierzu auch auf seinen Bericht unter TOP 4.

Danach betont Bgm. Thorsten Barth, dass trotz aller bestehenden Herausforderungen in der Gemeinde auch vieles laufe und gut funktioniere. Er betont hier insbesondere das Dorfleben. Zu dessen Erhalt, wären alle gebeten, auch das Gute zu sehen.

Bgm. Thorsten Barth schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Thorsten Barth
Bürgermeister